Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Salomonsborn



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier)

Drucksache 2158/25

Ortsteilrat Salomonsborn Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Salomonsborn	04.09.2025	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, musikalische Umrahmung, Gebühren sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

04.09.2025, gez. Thorsten Petring

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein x] Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\			ersonal- und Sachkosten (in EUR) / ersonalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt	Nein X	Ja	Gesamtkosten	800,00	EUR		
<u> </u>							
		2025	2026	2027	2028		
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		800,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja X	Nein						
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, finanzielle Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier zur Verfügung zu stellen.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt